Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit von Anträgen auf Erlaubnis sowie die Anzeige von Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach dem Infektionsschutzgesetz.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Schutzes der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die Paragraphen eins a und 16 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel sechs Absatz eins Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung.

Soweit Sie uns die Daten nicht vollständig zur Verfügung stellen, können wir Ihren Antrag nicht abschließend bearbeiten beziehungsweise die Anzeige aufnehmen.

Ihre Daten werden mit der Antragstellung bei uns gespeichert, die Löschung Ihrer Daten erfolgt zehn Jahre nach der Mitteilung über die Beendigung Ihrer Tätigkeit mit Krankheitserregern.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Ihren Arbeitgeber weitergeleitet, soweit von dort die Gebührenrechnung gezahlt wird. Ferner erhält die Stadtkasse eine Durchschrift des Gebührenbescheides.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter <u>servicecenter@stadt-oldenburg.de</u> beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter <u>datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de</u> beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftrage, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

